

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

109 (9.5.1865)

Beilage zu Nr. 109 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 9. Mai 1865.

Amtlicher Theil.

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 8. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Gemeinde Hochstetten aus den drei ihr bezeichneter Bewerber gewählten und präsentirten Pfarrverweser Karl Godel in Eggenstein zum Pfarrer von Hochstetten zu ernennen.

Seine Excellenz der Hr. Erzbischof hat die Pfarrei Gündelwangen, Delanats Stübblingen, dem bisherigen Pfarrverweser von Herrisried, Johannes Dorsch, verlichen und ist derselbe am 13. März d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Stuttgart, 5. Mai. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde ein Antrag Hölder's angenommen: an die Regierung wiederholt die Bitte zu richten, die Jugendwehren des Landes durch Aufstellung eines militärischen Vorstandes und militärischer Instruktionen, sowie durch Abgabe von Waffen zu fördern. Der Kriegsminister v. Müller erklärte sich dazu geneigt, auch habe das Kriegsministerium in der Antwort an die Vorsteher der Jugendwehren keineswegs eine abschlägige Antwort gegeben, vielmehr nur gesagt, daß zur Zeit keine Waffen abgegeben werden können; später werde es aber möglich werden.

Hierauf wurde der Bericht der staatsrechtlichen Kommission über den Ministerialrath beraten, der vom verewigten König während seiner letzten Krankheit durch Dekret vom 27. März 1864 zur Vernehmung der Staatsgeschäfte eingesetzt worden. Der ständische Ausschuss hatte dabei keinen Anstand gefunden, als daß das Dekret ohne die Contrassignatur eines Ministers veröffentlicht werden. Die mit einem Bericht hierüber beauftragte staatsrechtliche Kommission zerfiel in ihren Ansichten in eine Mehrheit und eine Minderheit, wovon die letztere eine solche Stellvertretung nicht für zulässig erkannte, beide aber darin übereinstimmen, daß die Contrassignatur jedenfalls erforderlich gewesen wäre und daß die Regierung um Regelung der Sache durch einen Gesetzentwurf gebeten werden solle.

Nach längerer Debatte wurde mit 62 gegen 18 Stimmen eine Erklärung im Sinne der Minderheit beschlossen, jedoch im Sinne der Mehrheit das Dekret nicht weiter beanstandet, und im Sinne beider die Regierung um Regelung der Sache durch Einbringung eines Gesetzes gebeten.

Die Beratung der Eisenbahn-Gesetzvorlage kann nach einer am Schluß der heutigen Sitzung abgegebenen Erklärung am 29. Mai beginnen, bis wohin der Kommissionsbericht fertig sein wird.

Morgen kommt die Motion des Abg. Hopf auf Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher zur Beratung. Der Kommissionsantrag geht auf Uebergang zur Tagesordnung.

Der Bericht der Justizgesetzgebungs-Kommission über die Motion des Abg. Becker auf Abschaffung der Strafe der körperlichen Züchtigung ist heute im Druck erschienen und stellt dieselbe einstimmig den Antrag, die Regierung um Einbringung eines Gesetzentwurfs zu bitten, wodurch diese Strafe abgeschafft wird.

Kassel, 4. Mai. (N. Fr. Ztg.) Die Ständekammer trat heute in die Spezialdebatte über das Rekrutirungsgesetz. Referent Jungermann erklärte zunächst, daß der Ausschuss die Annahme des § 1 empfehle, obgleich hier die Regierung verlange, daß der im 1848er Gesetz enthaltene Passus, „der Dienst im Heere gibt unter den sonstigen Voraussetzungen gleichen Anspruch auf Beförderung in denselben“, in Wegfall komme. Die hier ausgesprochene Berechtigung sei ja schon ohnehin, wie die Regierung erklärt habe, in der Verfassung enthalten. Trabert beantragte, daß jener Passus trotzdem

auch jetzt wieder in das neue Gesetz aufgenommen werde. Die Vertreter der Staatsregierung widersprachen. § 1 wurde dann mit jenem Zusatz angenommen. Nur die Vertreter des Adels stimmten dagegen. Zu § 2 stellte Trabert ebenfalls einen Antrag, verzichtete aber darauf, daß schon jetzt darüber entschieden werde. Es folgte dann die Beratung über den § 3, der vierjährige Dienstzeit in der Aktivität (in der ersten Abtheilung des ersten Aufgebots) und dann eine zweijährige in zweiter Abtheilung des ersten Aufgebots (in der Reserve), und endlich eine vierjährige im zweiten Aufgebote will. Auch hier stellte Trabert den Antrag, daß für die erste Abtheilung des ersten Aufgebots nur die seitherige dreijährige Dienstzeit verwilligt werde. Gegen diesen Antrag, bezw. für die vierjährige Dienstzeit sprachen der Kriegsminister v. Ende, Hauptmann Schmidt, und die Abgg. v. Berlepsch, Biegand, Harnier, Henkel, Jungermann (dieser mit besonderer Betonung der im Gesetz gebotenen Vortheile, deren man sonst verlustig werde), und Denhard. Diesen entgegneten wieder Knobel, Hellwig, Dettler L., Trabert. Nach lebhafter und langer Debatte entschied sich die Versammlung mit 27 gegen 26 Stimmen für nur dreijährige Dienstzeit in der ersten Abtheilung des ersten Aufgebots. Der Kriegsminister erklärte darauf, daß sich die Staatsregierung genöthigt sehen werde, den Gesetzentwurf ganz zurückzuziehen.

Hannover, 4. Mai. (N. Fr. Ztg.) Die Erste Kammer hat heute den Beschluß der Zweiten auf Aufhebung der Bundespräsidialverordnung einstimmig abgelehnt. — Beide Kammern haben die Aufhebung der Landeslotterie genehmigt, die Erste zu Juli 1868, die Zweite Kammer aber schon zu Juli 1866. Ferner haben beide Kammern den Regierungsvorschlag, das Spielen in auswärtigen Lotterien zu verbieten, abgelehnt, als die persönliche Freiheit gefährdend.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 1. Mai. (Nat.-Ztg.) Der schwedische Reichstag ist durch königlichen offenen Brief vom 21. April zum 16. Oktober d. J. außerordentlich Weise einberufen worden. Es wird hauptsächlich die Repräsentationsfrage zur Verhandlung kommen. Die verschiedenen Autoritäten haben vor dem 1. August ihre Eingaben an den Reichstag dem Ministerium einzureichen. — Eine Sammlung von König verfaßter Gedichte wird im Lauf des Monats im Verlag der Samson und Wallin'schen Buchhandlung erscheinen; die Sammlung wird nach der offiziellen „Post-Zeitung“ etwa 30 Nummern umfassen. — Gestern empfing der König den außerordentlichen tunesischen Gesandten, General Hussein, welcher dem Monarchen im Namen seines Souveräns ein Paar echte arabische Pferde (das eine war bei der Vorführung mit kostbarem Geschirr versehen) und eine mit Gold und Edelsteinen reich besetzte Flinte nebst anderen Jagdgeräthen zum Geschenk machte.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 5. Mai. Verhandlungen der Ersten Kammer über die Zoll- und Handelsverträge in der 28. öffentlichen Sitzung vom 1. Mai d. J. (Fortsetzung.)

Faller: Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Nach einem so ausführlichen Berichte ist es schwer, noch etwas Neues zu sagen. Ich werde aber doch versuchen, dem Hrn. Vorredner in einigen Sachen zu folgen und noch Kennenwerthes beizufügen. Was den Handelsvertrag mit Frankreich betrifft, so glaube ich, ist eine Bestimmung desselben besonders erwähnungswürdig, nämlich die, daß den Verwendern nach Frankreich gestattet ist, entweder nach dem Vereinstarif oder dem allgemeinen Tarif zu verzollen. Durch diese Bestimmung ist einem etwas unnatürlichen Mißstand abgeholfen, indem dadurch nun dem geehrt wird, daß diejenigen Staaten, die keinen Vertrag mit Frankreich haben, nicht begünstigter sind, als diejenigen, die Verträge abgeschlossen; während doch folgerichtiger ist, daß die Letzteren vorzugsweise zu begünstigen sind. Sodann ist zu erwähnen, daß Fakturen bei der Wertvervollung nicht mehr nöthig sind; ich möchte mir aber doch vom Hrn. Regierungskommissar eine ausführliche Auskunft erbitten, wie der Gegenstand zukünftig behandelt wird. Jedenfalls sind

Fakturen etwas Unbequemes für den Versender, weil die Sache dann dadurch öffentlich wird, und es treten auch sonst noch andere Mißstände ein. Ohne Fakturen könnten aber Chiffren stattfinden, die unter Umständen noch gefährlich und unangenehm werden könnten.

Wenn der geehrte Hr. Redner bemerkt hat und ein Gewicht darauf legt, daß das deutsche Nationalgefühl sich nicht recht befriedigen könne mit der Art und Weise, wie diese Verträge zu Stande gekommen und uns vorgelegt sind, und daß eine Abänderung in Zukunft in mancher Hinsicht wünschenswerth erscheine, so hat er nur allgemeinen Gefühlen Ausdruck gegeben.

In Bezug auf die Tariffrage würde hier sicher das vaterländische Interesse in mancher Beziehung Anderes gewünscht haben, indem voraussichtlich mehrere Industriezweige darunter leiden würden. Wenn wir aber annehmen, welche Schwierigkeiten es bietet, Verträge von solcher Tragweite und solchem Umfang abzuschließen, dann müssen wir auch gerecht sein und anerkennen, daß man dabei unmöglich allen Wünschen gerecht werden kann, und uns vor Allem die Frage vorlegen: hat dieser Vertrag mehr Vortheile, oder sind die zu befürchtenden Nachtheile vorwiegend? Meine Ueberzeugung ist, daß die Vortheile größer dabei sind.

Ich erwarte mit Zuversicht, daß der deutsche Gewerbsleiß von dem durch Frankreich gebotenen ausgedehnten Handelsgebiet sicher vortheilhaften Absatz für einen großen Theil seiner Erzeugnisse finden wird. Wir haben bei Einführung der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit Gelegenheit gehabt, die Erfahrung zu machen, daß man häufig unndthige Beschränkungen hegte; diese Beschränkungen sind seither spurlos vorübergegangen, und so wird es auch in Bezug auf die Handelsverträge gehen.

Der geehrte Herr Vorredner hat schon erwähnt, daß die Konkurrenz häufig nichts schade und, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, ich bin auch derselben Ansicht. Ich glaube, daß es gerade die Konkurrenz ist, die den Sporn bildet, der manche noch stänke Industrie erst recht hebt und deren Blüthe befördert. Es ist häufig schon bei Industriellen die Erfahrung gemacht worden, daß man seine Leistungsfähigkeit erst durch die Konkurrenz kennen lernt, und die notwendige Energie, welche im Schatten der Sorglosigkeit, weil von einem großen Schutzschilde begünstigt, gern eingeschläfert, weckt und stärkt, was jedenfalls auch Nutzen bringen wird. Diese Beruhigung und die Gewißheit, daß durch Nichtannahme des Handelsvertrags mit Frankreich auch die Aufhebung des Zollvereins erfolgen würde, welcher das einzige nationale Band für die deutschen Staaten ist; ferner die Ueberzeugung, daß zur Erreichung größerer gemeinsamer Bestrebungen vereinzelte, wenn auch gerechte Wünsche sich unterordnen müssen, machen es mir nicht nur zur Pflicht, den vorliegenden Verträgen die Genehmigung zu erteilen, sondern auch leicht, weil ich sie nach meiner Ueberzeugung für eine Wohlthat für die Industrie halte.

In der vollen Anerkennung, daß für den Handel eine jede Ausdehnung und freierer Geschäftsverkehr wünschenswerth und förderlich ist, so stimme ich dem verehrten Herrn Vorredner bei, wenn er den Wunsch ausgesprochen hat, daß baldmöglichst auch noch mit andern Ländern Verträge abgeschlossen werden; und hätte auch Rußland speziell für unsere Schwarzwalder Erzeugnisse schon einen großen Werth, so halte ich doch Italien in dieser Beziehung für sehr wichtig, und den baldigen Abschluß eines Vertrags mit Italien für sehr wünschenswerth, besonders weil Frankreich bereits Vortheile dort genießt und Deutschland in manchen Ländern die Konkurrenz erschwert ist. Wird aber ein solcher Vertrag zu sehr in die Länge gezogen, so werden dadurch Nachtheile eintreten, die später schwer wieder einzubringen sind.

(Fortsetzung folgt.)

Marktpreise.

Karlsruhe, 8. Mai. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 3. Mai wurden zu Mittelpreisen verkauft: 7386 Pfund Haber, per 100 Pfund 4 fl. 26 kr. Eingestellt wurden 650 Pfd. Durchschnittspreise von Wehl per 150 Pfund: Kunstmehl Nr. 1 13 fl. 30 kr.; Schwingmehl Nr. 1 11 fl. 30 kr.; Wehl in drei Sorten 10 fl. 15 kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt: 102,123 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 27. April bis 3. Mai: 125,072 Pfd. Mehl. Davon verkauft: 227,195 Pfd. Mehl. 151,980 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt: 75,215 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

3. v. 594.

Soolbad Rappennau.

Die hiesige Badanstalt — Soolbad und Sooldampfbad — beide mit Sool- und Süßwasser-Douche, wird Sonntag den 21. Mai eröffnet.
Großh. Saline-Verwaltung.
A. Fischer.

WARNUNG.

Guano-Depot

der Peruanischen Regierung in Hamburg.

Wir empfehlen dem landwirthschaftlichen Publicum dringend, sich wegen Bezeichnung von Peru-Guano entweder direct an uns zu wenden, oder doch nur an Zwischenhändler von anerkannter Respectabilität, da neuerdings verfälschter Guano in den Handel gebracht wird. Auch warnen wir davor, von Personen zu kaufen, welche sich Agenten des hiesigen Depots nennen, da Niemand eine solche Vollmacht besitzt.
Hamburg, April 1865.

Aug. Jos. Schön & Co.

3. v. 728.

J. D. Mutzenbecher Söhne.

3. v. 591.
Kommission, Expedition, Arbeit & Co., Karlsruhe, Handels- u. Agenturbureau.

Soolbad und Traubenkurort Dürkheim a. d. Haardt. Eisenbahnstation.

Eröffnung der Soolbäder und Molkentur am 1. Mai.

Die jod- und bromhaltigen Soolquellen Dürkheims haben bei strophulösen Erkrankungen der verschiedensten Art, Drüsenanschwellungen, Hautausschlägen, Gebärmutterkrankheiten, Hämorrhoiden u. s. w. ihre ausgezeichnete Wirkung bewährt. Die gesunde Lage Dürkheims mit seiner hübschen Umgebung, der Grabirhäuser und Molkentur eignet sich auch besonders zum Aufenthalt für Brustfranke.

Nähere Auskunft erteilt

3. v. 402.

Die Badekommission.

3. v. 752.

Bad Gleisweiler,

Eisenbahnstation Landau in der Rheinpfalz,
seit 22 Jahren unter ärztlicher Leitung des Unterzeichneten, empfiehlt sich zu jeder Jahreszeit zum Gebrauch der Kaltwasserkur, Dampf- und Kiefernadelbäder, empfiehlt sich zu jeder Jahreszeit zum Gebrauch der Molkentur vom 1. Mai an.

Prospecte gratis. Näheres durch

Dr. med. L. Schneider.

3.v.699 Kirchgarten. (Wegarbeiten-Versteigerung.) Donnerstag den 18. Mai d. J. werden in den Domänenwaldungen versteigert:
1) Auf dem Schweizerhof in Zaller die Herstellung von ca. 290 Ruthen Holzabfuhrweg;
2) im Schweizerwald und Bantgallwald die Herstellung von ca. 2000 Ruthen Hutzfaben;
3) im Seewald die Lieferung von ca. 3 Kub. Ruthen Ueberflottungsmaterial;
4) im Tiefenbach die Herstellung von ca. 600 Ruthen Hutzfaben, und
5) im Hirschkopf die Herstellung von ca. 250 Ruthen Schlittweg.
Die Arbeiten unter 1 — 3 wird Waldbüter Lang in Zaller, jene unter 4 und 5 Waldbüter F. F. F. auf dem Schweizerhof vorzeigen.
Aufsammlung Morgens 10 Uhr auf dem Schweizerhof in Zaller.
Kirchgarten, den 4. Mai 1865.
Großh. bad. Bezirksforst. Carlweg.

3.v.702. Nr. 864. Offenburg. (Vorladung.) In Anklagesachen gegen Gottfried Bollmer von Bollenbach und Josef Eisenmann von Mühlbach, wegen Restraktion, wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung in öffentlicher Gerichtsverhandlung auf Dienstag den 23. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und werden hiezu die Angeklagten Gottfried Bollmer von Bollenbach und Josef Eisenmann von Mühlbach anber vorgeladen.
Offenburg, den 3. Mai 1865.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. Schröder.

3.v.703. Nr. 766. Strafkammer. Offenburg. (Urtheil.) J. A. S. gegen Severin Hug und Josef Jenemann von Unterentersbach und Wendelin Buchholz von Unterentersbach, wegen Restraktion, wird auf geschlossene Hauptverhandlung zur Recht erkannt:
Die Angeklagten Severin Hug und Josef Jenemann von Unterentersbach und Wendelin Buchholz von Unterentersbach seien unter Verfallung in die Kosten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit der Restraktion für schuldig zu erklären, und deshalb Jeder in die gesetzliche Strafe von 800 Gulden zu verurtheilen.
V. R. W.
Dies wird den abwesenden Angeklagten hiermit verkündet.
So geschahen Offenburg den 22. April 1865.
Großh. Kreis- und Hofgericht. Schröder.

3.v.722. Nr. 1218. Mosbach. (Eckaufmachung.) In Sachen der Ehefrau des Hofes Billigheimer von Harbheim, Sara, geborne Gutmann, gegen ihren Ehemann hat Herr Anwalt Schröder in L. Bischofsheim eine Klage darüber eingereicht, mit dem Gesuch, die Klägerin für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzutrennen. Zur Verhandlung dieser Sache ist auf Samstag den 10. Juni d. J., Tagfahrt angeordnet; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit bekannt wird.
Mosbach, den 3. Mai 1865.
Großh. bad. Kreisgericht. Der Kreisgerichtsdirektor: Senger.

3.v.704. Mannheim. (Verweigerungsbefehl.) J. A. S. gegen Pfarrerwalter Wilhelm Lohrum von Rosenberg, wegen Diebstahls.
Nach Ansicht des § 26 der Ger.-Verf. und des § 205 Biff. 5 und 207 der St. R. O. wird erkannt:
Pfarrerwalter Wilhelm Lohrum, gebürtig von Wachsenburg, sei unter der Anschuldbildung: daß er in der Zeit vom November v. J. bis Anfang Januar d. J. aus der in seiner Wohnung befindlichen Stiftungskasse, nachdem er dieselbe mit seinem und einem zweiten Schlüssel, den er dem im Besitz der Stiftungsvorstandsmitgliedern lassen, geöffnet hatte, zweihundert Gulden, die der katholischen Kirchengemeinde Rosenberg gehörten, entwendet; daß er ferner in der gleichen Zeit den Betrag von 30 fl., der der katholischen Kirche Rosenberg zur Unterhaltung der Kirche geschenkt und ihm übergeben wurde, sich angeeignet, und daß er endlich von den in seiner Verwahrung befindlichen milden Beiträgen der Gemeindeglieder 1 fl. 45 kr. sich angeeignet, in der Absicht, die letzteren beiden Beträge den Berechtigten ohne Erlaubnis zu entnehmen, daß er sich damit gemäß § 377 Biff. 2, 385 Biff. 10, 13, 480, 400, 403 Biff. 2, 404 Biff. 2, 405, 703, 704, 169 des St. R. O. des Verbrechen des Diebstahls, verübt mit einem Nachschlüssel und an Gegenständen, die ihm in Folge seiner dienstlichen Stellung zur Verfügung waren, und der Unterschlagung, verübt an Gegenständen, die ihm in Folge seiner dienstlichen Stellung zur Verwaltung anvertraut waren, schuldig gemacht hat,
in Anklagestand zu versetzen und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim, Abtheilung Mosbach, zu verweisen.
Hiemot erhält der Angeklagte Nachricht.
Mannheim, den 1. Mai 1865.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht Mannheim. Rath- und Anklagekammer, Abtheilung I. Weber.

3.v.8. Nr. 4494. Konstanz. (Aufforderung.) In Sachen der evangelischen Kirchengemeinde Konstanz gegen unbekannte Berechtigten, die Gewährung von Liegenschaften betr., hat die Klägerin vorgetragen: Die evangelische Kirchengemeinde hat mit Erlaß aus großh. Staatsministerium vom 29. März 1821, Nr. 790, das auf dem Wälderplatz stehende, sog. untere Gustobienhaus zum Pfarrhaus erhalten, allein der Eigenthümerwerb ist nicht zum Grundbuch eingetragen und das Pfandgericht weigert sich, dieselben zu bewirken. Die Klägerin beantragt deshalb nach § 665 des B. P. O. zu verfahren, und es erfolgt:
B e s c h l u ß.
Die etwa Berechtigten werden hiermit aufgefordert,

ihre liegenschaftlichen Rechte auf die beschriebenen Liegenschaften Nr. 128 und 129 dahier binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dieser Rechte für verlustig und für schuldig erklärt würden, den Antrag des Erwerbers des Eigenthums an diesen Liegenschaften von Seiten der Klägerin gesehen zu lassen.
Konstanz, den 29. April 1865.
Großh. bad. Amtsgericht. Kärcher.

3.v.20. Nr. 2934. St. Blasien. (Aufforderung.) Die Gemeinde Hinter-Lobmoos mit dem Ort Hölle befinde in ihrer Gemarkung nachbezeichnete Liegenschaften:

- 1) 700 Ruthen auf der Schanz, neben der Wegnerbann und Haagenmatt;
- 2) 300 Ruthen bei der Brunnstube, neben Andreas Schmidt jung und Weg;
- 3) 3000 Ruthen auf dem Dächelpfad und Birche, neben Matthä Maier's Wittwe und Wilhelm Maier;
- 4) 700 Ruthen hinterm Waldemle, neben Fibel Schmidt, Johann und Thomas Dieg;
- 5) 150 Ruthen auf dem Dächelpfad, beiderseits neben Andreas Schmidt alt;
- 6) 50 Ruthen in der Anhöhe, neben Andreas Schmidt alt und Andreas Schmidt jung;
- 7) 950 Ruthen alda, neben Andreas Schmidt jung und Fridolin Maier;
- 8) 50 Ruthen alda, beiderseits Fridolin Maier;
- 9) 100 Ruthen in dem Wühl, neben Fridolin Maier und Schulgut;
- 10) 340 Ruthen in der Anhöhe, neben Wilhelm Maier und Andreas Schmidt jung;
- 11) 200 Ruthen in der Anhöhe, neben Fridolin Maier und Andreas Schmidt jung;
- 12) 110 Ruthen bei der Rütze-Säge, neben dem Bach, Weg und Wilhelm Maier;
- 13) 200 Ruthen auf dem Oberbodemle, neben Fridolin Maier und Johann Georg Schmidt;
- 14) 100 Ruthen alda, neben Fridolin Zimmermann und Fibel Schmidt;
- 15) 300 Ruthen alda, neben Fridolin Zimmermann und Weg;
- 16) 700 Ruthen in dem Säumood, beiderseits Alois Dieg;
- 17) 100 Ruthen alda, neben demselben;
- 18) 300 Ruthen alda, neben dem Hofle Bauu und Alois Dieg;
- 19) 300 Ruthen in der Pferrütte, neben Wilhelm Maier und dem Weg;
- 20) 146 Ruthen der Zimmerplatz in dem Loch, neben dem Bach und Bromberg;
- 21) 150 Ruthen in Bromberg, neben Markus Mutter und Theresia Kienberger's Käufer;
- 22) 1300 Ruthen in dem Schwendele, neben Gottfried Maier, Gottfried Schmidt und Gottfried Maier;
- 23) 1200 Ruthen auf der Schanz, neben dem Wald und Wegnerbann;
- 24) 1200 Ruthen ob der Rothanne, neben Fibel Dieg, Benedikt Böbler und Raimund Maier's Erben;
- 25) 1000 Ruthen auf der Striederene, neben Blaschius Zimmermann und Andreas Schmidt jg.;
- 26) 2000 Ruthen alda, neben Fridolin Maier und Weg;
- 27) 200 Ruthen alda, neben Andreas Schmidt jung und Weg;
- 28) 157 Ruthen 3/4 Fuß ob der Reumatt, neben Fridolin Maier und Andreas Köpfer, Käufer;
- 29) 110 Ruthen 10 Fuß der Zimmerplatz, neben Andreas Schmidt jung und Fridolin Maier;
- 30) 1790 Ruthen auf dem Pfesenberg ob dem Weg, neben Raimund Mutter und Klara Zumbler;
- 31) 1650 Ruthen auf dem Regelpfad und Ebne, neben Raimund Mutter, Bruno Simon Wwe. und Andreas Schmidt jung;
- 32) 2460 Ruthen in der Anhöhe, neben Fridolin Maier und Matthä Kaiser;
- 33) 142 Ruthen der Zimmerplatz ob dem Pfesenberg, neben Bruno Simon Wittwe und Raimund Mutter;
- 34) 3638 Ruthen 14 Fuß in dem Winkel und Welenbodenrain, neben Fridolin Maier und Benedikt Kaiser;
- 35) 1600 Ruthen in der Mitterschweine a., neben Michael Simon und Johann Baptist Zimmermann;
- 36) 1400 Ruthen alda b., neben Gottfried Fröhli's Wald und Joseph Schmidt;
- 37) 82 Ruthen 10 Fuß ob der Haagenmatt, neben Raimund Gersbacher und Benedikt Kaiser;
- 38) 45 Ruthen auf dem Wödele, neben Franz Joseph und Thomas Schmidt;
- 39) 1542 Ruthen auf den Hüllentand, neben Peter Mutter und Joh. Bapt. Zimmermann;
- 40) 972 Ruthen 90 Fuß ob der Leimgarbe, neben der ungeheilten Steinrisse, Weg und Gottfried Gersbacher;
- 41) 1728 Ruthen auf dem Hinterweireud a., neben Joseph Maier und Franz Sales Schmidt;
- 42) 132 Ruthen in der Risse in Hüldele, neben Andreas Gersbacher und der ungeheilten Risse;
- 43) 2066 Ruthen 71 Fuß in der Anhöhe, neben Fridolin Maier und der Pfesenberg Gleichtheile;
- 44) 1146 Ruthen in dem Schwendele, neben Fridolin Zimmermann und Matthä Kaiser;
- 45) 77 Ruthen 70 Fuß auf dem Berobühl, neben Johann Baptist Maier und Joseph Schieffle;
- 46) 2226 Ruthen auf dem Welenboden, neben Gottfried Fröhli's Wald und Andreas Gersbacher;
- 47) 90 Ruthen zu Hinderst alda, neben Andreas Gersbacher und Peter Mutter;
- 48) 1381 Ruthen auf der Risse, neben Fridolin Maier und Benedikt Kaiser;
- 49) 174 Ruthen die Leimgarbe, neben Benedikt Kaiser, Joh. Bapt. Schwab und Maria Anna Simon;
- 50) 90 Ruthen in der Rütze der Schulgarten, neben Andreas Gersbacher beiderseits;
- 51) 94 Ruthen alda der Zimmerplatz, neben Andreas Gersbacher und Matthä Maier;
- 52) 80 Ruthen zu Obern in dem Schwendele, neben Andreas Gersbacher und Johann Baptist Schwab;
- 53) 351 Ruthen ob der Haagenmatt, neben Andreas und Raimund Gersbacher;
- 54) 641 Ruthen in der Hölle bei der Leimgarbe, beiderseits Hilar Simon's Wittve;
- 55) 31 Ruthen in dem Hofle Kirchengarten, neben Baptist Schmidt, Hilar Simon's Wittve und Gemarkung Weg;

56) 60 Ruthen alda, neben der Striederalt, Heinrich Hälswander und Joseph Maier;

57) 170 Ruthen in dem Kirchberg, neben Hilar Simon's Wittve und Bapt. Schmidt;

58) 488 Ruthen alda, neben Hugo Hälswander und Joseph Maier;

59) 100 Ruthen im Hölle, neben Philipp Dieg und Todmooser Grenze;

60) 800 Ruthen auf der Berge, neben Todmooser Grenze, Hilar Simon's Wittve und Heinrich Hälswander.

II. Wiesen für Wuchersiere.
61) 1477 Ruthen in dem Breitenmoos, neben Anton Schwab und der Wegnerbann;

62) 851 Ruthen auf der Pfesenberg Ebene, neben Wald und Weg;

63) 875 Ruthen 61 Fuß in der Rütze, neben Peter und Joseph Mutter.

III. Waldungen.
64) 542 Ruthen in der Hinter-Lobmooseralden, neben dem Höfler Bann und Joseph Mutter;

65) 2111 Ruthen ob dem Neuenweg, neben dem Wegner Bann und Matthä Kaiser;

66) 239 Ruthen auf der Striederhöhe, neben dem Wegner Bann und Fridolin Maier.

Wegen Mangels einer Erwerbserkunde verweigert aber der Gemeinderath von Lobmoos die Gewährung und den Antrag derselben zum Grundbuch.

Auf Ansuchen des Verwaltungsraths von Hinter-Lobmoos werden deshalb alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder scheidungsrechtliche Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt würden.
St. Blasien, den 15. April 1865.
Großh. bad. Amtsgericht. Senger.

3.v.11. Nr. 2466. Buchen. (Aufforderung.)
Baltin Dieg von Einbach gegen unbekannte Eigenthümer, Aufforderung betr.
Beschluß.
Baltin Dieg von Einbach befinde auf dortiger Gemarkung ein Grundstück, ca. 33 Ruthen Garten im Gäßchen, neben Wilhelm Schulz und dem Weg, welches im Grundbuch nicht eingetragen ist. Auf Antrag des Dieg werden alle, welche an diesem Grundstück dingliche Rechte, lehenrechtliche oder scheidungsrechtliche Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 8 Wochen dahier geltend zu machen, als sonst solche dem Aufgebenden gegenüber verloren gehen.
Buchen, den 3. Mai 1865.
Großh. bad. Amtsgericht. Senger.

3.v.22. Nr. 11,211. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Kaufmanns Otto Epplein von Karlsruhe ist S. A. S. erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag den 10. Juni 1865, Vormittags 9 Uhr, anberaumt worden.
Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, zugleich die etwaigen Vorzüge oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, und über die klaghaften Beweise anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird auch der Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Vergütung und Nachschußvergleich versucht, und es werden in diesen Beziehungen die Nichterheinenden als der Mehrzahl der Erbschienenen beitretend angesehen.
Die Ausländer haben spätestens bis dahin einen im Inlande wohnenden Einbürgen Bevollmächtigten aufzustellen, indem sonst alle künftigen Zustellungen durch die Post erfolgen würden.
Karlsruhe, den 4. Mai 1865.
Großh. bad. Amtsgericht. Vincenti.

3.v.23. Nr. 3913. Schwetzingen. (Ausschlußerkenniß.)
Die Sant des Andreas Mertel von Brühl betr.
Alle diejenigen, welche ihre Forderungen an diese Santmasse anzumelden unterlassen haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
V. R. W.
Schwetzingen, den 28. April 1865.
Großh. bad. Amtsgericht. Dieg.

V.379. Lahr. (Bekanntmachung.) In das Handelsregister wurde heute eingetragen:
Nr. 5803. Unter D. 3. 56 des Firmenregisters: Die Firma J. Müller in Lahr ist erloschen.
Nr. 4918. Unter D. 3. 25 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Müller und Rehsfuß in Lahr. Die Gesellschafter sind:
a. Friedrich Müller jun., Kaufmann in Lahr, b. Ferdinand Rudolf Rehsfuß in Rehl.
Die Gesellschaft beginnt mit dem 1. Mai 1865.
Lahr, den 3. Mai 1865.
Großh. bad. Amtsgericht. Dieg.

V.378. Nr. 6569. Offenburg. (Bekanntmachung.) Unter D. 3. 35 wurde heute in das Firmenregister eingetragen: Die Firma G. A. B. Schuster in Offenburg und die von deren Inhaber dem Otto Schulz erteilte Procura sind erloschen.
Offenburg, den 5. Mai 1865.
Großh. bad. Amtsgericht. Rieb.

3.v.9. Präg, A. Schönaui W. (Erbborsabung.) Zur Erbschaft des Landwirths Johann Thoma von Präg, Amts Schönaui im Wiesenthal, ist dessen im Jahr 1853 gegenwärtiger Sohn Wilhelm Thoma, Schloffer von da, berufen.
Derselbe wird, da sein Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedenten vorgeladen, daß, wenn er nicht

innerhalb drei Monaten erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt werde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Schönaui, den 27. April 1865.
Großh. bad. Notar Sievert.

3.v.16. Obrißheim. (Erbborsabung.) Barbara Bild von Hochhausen, im Amtsgerichtsbezirk Mosbach, ist zur Erbschaft ihres Vaters, des Maurers Georg Bild von Hochhausen, berufen. Da deren Aufenthaltsort in den vereinigten Staaten Nordamerikas nicht ermittelt werden konnte, so wird dieselbe nun zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedenten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie innerhalb 3 Monaten nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Obrißheim, den 5. Mai 1865.
Der großh. Notar G. Rieb.

3.v.3. Wolfach. (Erbborsabung.) Josef Sachs von Wolfach, an unbekanntem Orten in Amerika abwesend, ist kraft Gesetzes zur Erbschaft seines am 11. April d. J. verstorbenen Vaters, Goldarbeiters Josef Sachs von Wolfach, berufen. Derselbe wird zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedenten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er innerhalb dieser Frist nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Wolfach, den 2. Mai 1865.
Großh. Notar Rischwih.

3.v.5. Zell a. S. (Erbborsabung.) Adrian Erggelet, Apotheker von Freiburg, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird als Erbe an dem Nachlasse des dahier verstorbenen Forstpraktikanten Ferdinand Dreyer hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten zu den Erbtheilungsverhandlungen sich anzumelden, mit dem Bedenten, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Zell a. S., am 1. Mai 1865.
Der großh. Notar Kaiser.

3.v.14. Nr. 3947. Bretten. (Verschollenheitserklärung.) Da Wolf Präger von Mühlheim der öffentlichen Aufforderung des großh. Bezirksamts vom 15. März 1864, Nr. 2251, ungeachtet bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Angehörigen gegen Sicherheitseistung in fürerzähligen Besitz gegeben.
V. R. W.
Bretten, den 2. Mai 1865.
Großh. bad. Amtsgericht. Senger.

3.v.721. Nr. 4120. Bretten. (Schuldenliquidation.) Schloffer Julius Wörner und dessen Ehefrau von Diebelsheim wollen nach Amerika auszuwandern. Ansprüche an dieselben sind spätestens in der auf Samstag den 20. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten Tagfahrt hier anzumelden.
Bretten, den 5. Mai 1865.
Großh. bad. Bezirksamt. v. Rüb.

3.v.13. Nr. 4904. Staufen. (Bekanntmachung.) Wir ersuchen die großh. Gerichts- und Polizeibehörden, uns den gegenwärtigen Aufenthalt des Michael Schlegel von Thunsel anzeigen zu wollen.
Staufen, den 3. Mai 1865.
Großh. bad. Amtsgericht. Leiblein.

3.v.17. Nr. 3937. Baden. (Aufforderung zur Zahlung.) Auf Antrag der großh. Staatsanwaltschaft wird der flüchtige Kaufmann Karl Lorenz von hier des Verbrechen der leichtsinnigen Zahlungspflichtigkeit angeklagt, und deshalb aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei dem unterzeichneten Untersuchungsgericht zur Einvernahme zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden. Zugleich bitten wir, ihn auf Bretten zu verhaften und hieher abzuliefern.
Baden, den 5. Mai 1865.
Großh. bad. Amtsgericht. v. Zech.

3.v.24. Nr. 3765. Baden. (Aufforderung zur Zahlung.) Sebastian Lutz, Schloffer, Sohn, von Lampertheim, ist der Heilnahme einer bei Jakob Bohrum in Sandhofen verühten Entwendung von Tabak beschuldigt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden. Zugleich bitten wir, auf denselben zu fahnden und ihn im Vernehmungsfalle anher abzuliefern.
Baden, den 4. Mai 1865.
Großh. bad. Amtsgericht. Erleben.

3.v.15. Mannheim. (Aufforderung und Zahlung.) Georg Heid von Wiesloch hat sich wegen Körperverletzung und wegen Diebstahls in Untersuchung, hat sich aber aus hiesiger Stadt entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.
Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 14 Tagen dahier zu erscheinen, um sich sowohl wegen der Körperverletzung als auch wegen des Diebstahls vernommen zu lassen, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird. Zugleich bitten wir, ihn auf Bretten zu verhaften und hieher abzuliefern.
Mannheim, den 4. Mai 1865.
Großh. bad. Amtsgericht. Erleben.

3.v.981. Nr. 9672. Heidelberg. (Zahlungszurücknahme.) Unser Ausschreiben vom 25. v. Mts., Nr. 9094 H. g. worin wir um Zahlung auf Karolina Dieg von Biebrach gebeten haben, nehmen wir anmit zurück.
Heidelberg, den 2. Mai 1865.
Großh. bad. Amtsgericht. S. Süßlic.